

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/07/2018

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und  
Planungsausschusses am 05.09.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:47 Uhr

### Anwesend

#### Vorsitz

Herr Andreas Plässer

#### Stadtverordnete

Frau Carola Behr  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Eckehard Knoll  
Frau Nadine Levenhagen  
Frau Franziska Mey  
Herr Erik Schrader  
Herr Dr. Detlef Steuer

#### Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel  
Herr Olaf Falke  
Herr Jan Furken  
Herr Stefan Gertz  
Herr Rolf Griesenberg

ab 19:13 Uhr, TOP 4

#### Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Thomas Bellizzi  
Herr Peter Egan  
Herr Hans-Rüdiger Gorzolla

Stellv. Ausschussmitglied (BM),  
zu TOP 2

Herr Ali Haydar Mercan  
Herr Rainer Möller

Stellv. Ausschussmitglied (BM),  
zu TOP 2

Frau Karen Schmick  
Herr Peter Engel  
Herr Tim Grammerstorf

Seniorenbeirat, öffentl. Teil  
Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.  
Teil

## **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Andrea Becker  
Frau Stefanie Soltek  
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der ordentlichen und stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2018 vom 16.05.2018
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Taktverdichtung auf der HVV-Linie 8110
    - 7.2.2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Frage der weiteren Erhebung von Ausbaubeiträgen
    - 7.2.3. Expertenrunde für städtebaulichen Denkmalschutz
8. 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der "Alten Reitbahn" - Flurstück 734 der Flur 8  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB **2018/112**
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn/Adolfstraße nördlicher Teil" für den Bereich zwischen Stormarnstr. 47-51 und Adolfstr. 18 - 32; Flurst. 663, 662, 661, 660, 659, 658, 657, 734 sowie tlw. 640, 664 und 675 der Flur 8 und tlw. Flurst.1 der Flur 9  
- Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 gem. § 12 BauGB **2018/088**
10. Bebauungsplan Nr.100 für den Bereich der Bahnhofstraße 15 - 17 (Flurstücke 223 der Flur 17 sowie Flurstücke 689, 690, 691, 692 und tlw. 693, 694 der Flur 8)  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB **2018/091**
11. Stadtverkehr Ahrensburg/Abbestellen von zwei Verbindungen auf der Linie 576 **2018/099**
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 **2018/105**

- 13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 **2018/106**
- 14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 14.1. Auebrücke An der Eilshorst
- 14.2. Realisierungsabschätzung für Südumfahrung
- 14.3. Bewuchs im öffentlichen Straßenraum
- 14.4. Oberflächenentwässerung für das Grundstück Hamburger Str.  
41 - 43

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Verpflichtung der ordentlichen und stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder

Herr Gerhard Bartel, Herr Olaf Falke, Herr Jan Furken, Herr Stefan Gertz, Herr Rüdiger Gorzolla und Herr Rainer Möller werden als ordentliche und stellvertretende Bürgerliche Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet sie einzeln durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein. (Anmerkung: Die Verpflichtung Herrn Falke erfolgte noch Behandlung des TOP 4.)

## 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 4. Einwohnerfragestunde

**Herr Erwin Lehmann** bezieht sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Bewohnerbeirates im Rosenhof V auf die bereits am 03.09.2018 bei der Verwaltung eingereichte Unterschriftenliste (**vgl. Anlage 1**), in der eine Grundsanierung und Verbreiterung des westlichen Geh- und Radweges in der Lübecker Straße zwischen der Zufahrt zum Rosenhof und der Einmündung Pomornaring gefordert wird. Das Problem besteht insbesondere darin, dass der Radweg in beide Richtungen befahren wird, obwohl auf der Ostseite dieses Straßenabschnittes ein Radweg in Fahrtrichtung Norden zur Verfügung steht. Wie die Verwaltung hinweist, wird die Verkehrsanordnung bzw. deren Umsetzung vor Ort überprüft und gegebenenfalls angepasst und könne man sich mit

dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Verbindung setzen, der für diese Nebenanlagen von Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt (Grenze ungefähr auf Höhe der Fußgänger-LSA) zuständig ist. Angesichts des begrenzten Straßenraumes und der dort erhaltenswerten Straßenbäume, bietet es sich jedoch an, vorerst erneut die Idee zu prüfen, inwieweit vom Privatgrundstück des Rosenhofes gen Norden eine direkte Verbindung an den im Grünzug des Erlenhof-Süd verlaufenden Wanderweg geschaffen werden kann. Hierüber kann die Verwaltung zu einem Gespräch mit der Direktion des Rosenhofes geladen werden.

Mehrere Mieterinnen und Eigentümerinnen von Genossenschaftsanteilen verdeutlichen, dass sie der Planung der Neuen Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG skeptisch gegenüber stehen, einige Geschosswohnungsbauten im so genannten Reeshoop-Quartier nicht abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen, sondern aufzustocken. Wie die Verwaltung hierzu richtigstellt, gab es hierzu in der BPA-Sitzung am 21.06.2017 (vgl. Protokoll Nr. 08/2017; TOP 7) lediglich einen Bericht der Eigentümerin, das hiermit theoretisch verbundene Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90, in dem diverse Beteiligungsmöglichkeiten von Betroffenen vorgesehen sind, ist jedoch noch nicht eingeleitet worden. Hierin kann jedoch die Chance gesehen werden, die bisherigen Wohnungen und damit günstigen Wohnraum beizubehalten.

Man kommt überein, das vorbereitete Schreiben von **Frau Inge Krawczyk** aus der Hermann-Löns-Straße dem Protokoll beizufügen (**vgl. Anlage 2**).

Auf Nachfrage einer **Anwohnerin aus der Adolfstraße** zu den roten Markierungen an Bäumen auf dem Grundstück Alte Reitbahn betonen Sitzungsteilnehmer, dass diese farbigen Kreuze nicht von der Stadt veranlasst wurden und man die Vermutung habe, dass diese von Einwohnern veranlasst wurden mit dem Ziel, Aufmerksamkeit zu erhalten angesichts der Diskussion über den Entfall des dort bestehenden Knick.

Keine weiteren Einwohnerfragen, der TOP wird damit abgeschlossen.

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.08.2018 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt

mit zwölf Stimmen dafür und einer Stimme dagegen (SPD) und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2018 vom 16.05.2018**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

Der Bericht wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

### **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **7.2.1. Taktverdichtung auf der HVV-Linie 8110**

Die HVV-Linie 8110 (Bad Oldesloe-Bargteheide-Ahrensburg) ist die nachfragegestärkste Buslinie im nördlichen Kreisgebiet. Sie soll von einem nachfrageorientierten Angebot in einen zum Teil angebotsorientierten attraktiven Verkehr umgestaltet werden. Entsprechend der Zielvorgaben im 4. Regionalnahverkehrsplan (RNVP) des Kreises Stormarn hat der Kreisverkehrsausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2018 auf Grundlage der dortigen Sitzungsvorlage Nr. 2018/3357 folgenden Beschluss gefasst:

Einer Taktverdichtung auf der Linie 8110 zum 30 Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten Mo - Fr im Rahmen des Grundangebots des Kreises als Vorgabe für das neue Netz Nordstormarn wird zugestimmt.

Der heute nur in der Frühspitze bestehende 30 Minuten-Takt soll demnach zum einheitlichen 30 Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten morgens zwischen ca. 6 und 8 Uhr und nachmittags zwischen ca. 15:30 und 19 Uhr erweitert werden. In dem möglichen Fahrplan sind fünf zusätzliche Fahrten in Richtung Ahrensburg und sieben zusätzliche Fahrten in Richtung Bad Oldesloe vorgesehen. Die Vergabe des Netzes Nordstormarn ist nach Durchführung einer Ausschreibung mit Wirkung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt Ahrensburg ist diese Entwicklung zu begrüßen, da zum einen das innerstädtische Angebot verbessert wird und zum anderen die Erreichbarkeit des Bahnhofes Ahrensburg auch für die Umlandkommunen attraktiver wird mit der Folge, dass eine Entlastung der P+R-Plätze um den Bahnhof Ahrensburg eintreten könnte.

### **7.2.2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Frage der weiteren Erhebung von Ausbaubeiträgen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 26.02.2018 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) ab 01.03.2018 beschlossen, dieses für zwei Jahre befristet.

1. Dieses erfolgte auf dem Hintergrund, dass die zuvor gültige Satzung mit Wirkung vom 01.03.1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung kraft Gesetzes (§ 2 Abs. 1 Satz 3 KAG) nach 20 Jahren außer Kraft trat.
2. Fast zeitgleich hat sich in Schleswig-Holstein die gesetzliche Grundlage für Ausbaubeitragssatzungen (erneut) geändert. Der Landtag hat am 14.12.2017 das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen und damit den Kommunen erneut die Wahlfreiheit zur weiteren Erhebung von Ausbaubeiträgen überlassen. Das Gesetz wurde am 25.01.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht und ist somit seit Ende Januar in Kraft.

Angefügt wurde in § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) folgender Satz 2 an Abs.2:

*„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) besteht nicht.“*

Viele Stadtverordnete haben bereits bei Beschlussfassung der neuen Satzung bekundet, dass in Ahrensburg von der Wahlfreiheit Gebrauch gemacht und die Erhebung von Ausbaubeiträgen aufgegeben werden soll. Die Entscheidung solle aber in Kenntnis der Vor- und Nachteile dieses Schrittes erfolgen, nicht zufällig auf dem Hintergrund des § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG ab 01.03.2018.

Daher wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018 fraktionsübergreifend einem den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzenden Antrag gefolgt, dass „die Verwaltung gebeten wird, der neuen Stadtverordnetenversammlung verschiedene Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf die Straßenausbaubeiträge aufzuzeigen. Die neue Stadtverordnetenversammlung möge schnellstmöglich eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, um das weitere Vorgehen zu beraten.“

- Es wird daher darum gebeten, Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse zu benennen, die die Thematik „Ausbaubeiträge“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe beraten, höchstens jedoch zwei pro Fraktion.
- Ferner ist der Turnus dieser Beratungen festzulegen und
- ein erster Tagungstermin zu benennen.

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass eine Anpassung oder Aufhebung der Satzung auch innerhalb der zweijährigen Geltungsdauer möglich ist.

### **7.2.3. Expertenrunde für städtebaulichen Denkmalschutz**

Wie die Verwaltung mitteilt, gibt es auf Bundesebene eine Expertengruppe für den städtebaulichen Denkmalschutz, die am 10. und 11.10.2018 in Ahrensburg tagt und hierbei auch die angedachten Maßnahmen des örtlichen Städtebauförderprogramms unabhängig beurteilen und insofern beratend tätig sein wird.

8. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der "Alten Reitbahn"**
  - Flurstück 734 der Flur 8
  - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn/Adolfstraße nördlicher Teil" für den Bereich zwischen Stormarnstr. 47-51 und Adolfstr. 18 - 32; Flurst. 663, 662, 661, 660, 659, 658, 657, 734 sowie tlw. 640, 664 und 675 der Flur 8 und tlw. Flurst.1 der Flur 9**  
**- Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 gem. § 12 BauGB**

**10. Bebauungsplan Nr.100 für den Bereich der Bahnhofstraße 15 - 17 (Flurstücke 223 der Flur 17 sowie Flurstücke 689, 690, 691, 692 und tlw. 693, 694 der Flur 8)  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Zum Beginn der Beratung kommt man überein, die direkt im Zusammenhang stehenden Bauleitplanverfahren gemeinsam zu beraten. Anhand des dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrages erinnert die Verwaltung zunächst an die Vorgehensweise bei der Entwicklung der Gebiet und geht im Laufe des Vortrages basierend auf den BPA-Beschlüssen vom 07.03.2018 auf die weiterentwickelten städtebaulichen Konzepte ein. Hiervon betroffen ist insbesondere die Alte Reitbahn mit der angestrebten Anpassung der Geschoszahl als auch die Schaffung von mehr sozial gefördertem Wohnraum. Wie Seite 12 des Vortrages zu entnehmen ist, ergibt sich nunmehr für das Kerngrundstück der Alten Reitbahn, dass nunmehr 27,5 % der dort befindlichen Wohneinheiten sozial gefördert werden könnten.

In Anpassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2018/112 und Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2018/088 sollte der Geltungsbereich dieser Verfahren erweitert werden um die zum Stormarnplatz gelegene Hälfte der Stormarnstraße mit dem Ziel, den zur Erschließung benötigten Straßenraum in seiner gesamten Breite mit betrachten zu können.

Klargestellt wird zur Entwicklung, dass die Stadt ursprünglich den Wunsch hatte, ein Kino-Center zu realisieren und man versucht hat, dieses konzeptionell zu verbinden mit dem Wunsch des Eigentümers einer geeigneten Fläche in der Bahnhofstraße einen zeitgemäßen Einzelhandel in der Ahrensburger Innenstadt anzubieten. Erst später wurden ein verstärkter Wohnungsbau mit sozial gefördertem Anteil sowie die erweiterte Stellplatzanlage einbezogen und führte zur Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Adolfstraße, um auch den dortigen Nachverdichtungswunsch aufzugreifen.

In der anschließenden Beratung wird verdeutlicht, dass der Knick auf der Westseite der Alten Reitbahn beim Konzept entfallen muss und vom Entwickler im Verhältnis 1:3 zu ersetzen ist. Wo die Ausgleichsmaßnahme realisiert wird, wäre kurzfristig zu klären. Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deuten an, dass ihre Grundvoraussetzung für die Bebauung der Alten Reitbahn der Erhalt des bestehenden Knicks ist und man notfalls auf den erweiterten Geltungsbereich zur Adolfstraße hin verzichten müsse.

Vertreter der SPD-Fraktion haben Probleme, das städtische Grundstück Alte Reitbahn zur veräußern für eine Vergrößerung von Einzelhandelsflächen, die hier nicht gut fahrmäßig erschlossen und an das Zentrum angebunden seien. Im Interesse Ahrensburgs und der Zahl an Wohnungssuchenden sollte vielmehr ein Schwerpunkt gesetzt werden auf das Wohnen, wobei auch eine höhere Quote für sozial geförderte Wohneinheiten vorstellbar sei; der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 99 werde insofern abgelehnt. Sinnvoll wäre, eventuell den überplanten Bereich der Alten Reitbahn bis zur Klaus-Groth-

Straße zu ergänzen.

Nachdem auch die FDP-Fraktion angedeutet hat, die Verfahren zur Alten Reitbahn abzulehnen, da die Prüfaufträge aus dem März 2018 nicht zur Zufriedenheit abgearbeitet worden seien und bereits beim Aufstellungsbeschluss eines derart wichtigen Projektes erkennbar seien sollte, dass sich breite Mehrheiten ergeben, wird hinterfragt, ob Beschlüsse in der heutigen Sitzung möglich sind und sinnvoll seien.

Für die CDU-Fraktion seien die Verfahren miteinander verbunden und nur im Zusammenhang zu entscheiden. Die Errichtung des Kinos in der Bahnhofstraße verbunden mit der zu ersetzenden Einzelhandelsfläche wurde erweitert um den Wunsch, öffentlich nutzbare Kfz-Stellplätze in angemessener Zahl und Wohnungen zu schaffen. Der Absichtsbeschluss, einen 30-prozentigen Anteil an sozial gefördertem Wohnraum anzustreben, sei bereits in der Vergangenheit nicht immer umsetzbar gewesen (vgl. u. a. Reeshoop-Gebiet).

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass eine mindestens 30-prozentige Förderquote eingehalten werden muss, und zwar unabhängig von den Entwicklungsschritten bezogen auf den gesamten Geltungsbereich mit der Folge, dass das überarbeitete Konzept mit 14 geförderten von insgesamt 81 Wohneinheiten und einer Förderquote von rund 17 % weit von dem Ziel entfernt sei. Ein Kino in der Bahnhofstraße werde zwar gewünscht, jedoch müssten die Rahmenbedingungen stimmen bzw. angepasst werden.

Nachdem sich auch die WAB-Fraktion dafür ausgesprochen hat, das Konzept mit dem möglichen Investor weiterzuentwickeln, um zu stabilen Mehrheiten zu gelangen, kommt man auf breiter Basis überein, die Entscheidungen zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 zu vertagen.

Wenig sinnvoll wird gehalten, die Verwaltung ohne Vorgaben in Verhandlungen mit dem möglichen Investor zu schicken. Diese Vorgaben sollten neu ausgelotet werden, bevor mögliche Aufstellungsbeschlüsse herbeizuführen sind.

Abschließend wird über den Antrag auf Vertagung der Entscheidung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür  
1 dagegen (SPD)**

***Anmerkung der Verwaltung:***

- 1. Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte ausgeschlossen sind.*
- 2. Zum Vorgehen vgl. TOP 16.3.*







### 13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Eingangs wird das Verfahren für die 1. Beratung des Haushalts geklärt. Wie bereits vorbesprochen und in den Vorjahren üblich, kommen der Ausschuss und die Verwaltung überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in einer ersten Sitzung sowie über das Protokoll zu klären, ohne eine Empfehlung auszusprechen. Darüber hinaus können Aspekte der Bauverwaltung auch weiterhin per E-Mail aufgegeben werden. Die Beratung erfolgt später auf Basis des 1. Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 von Mitte August, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 69 ff. – BPA ab S. 85 (Produkt 51100) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordneten Produkte (vgl. Seite 112/Produkt 11150 und ab Seite 230/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 53 bis 55 zu beachten, darüber hinaus die speziellen Geschäftsaufwendungen auf Seite 56.
- die Veränderungslisten mit Stand vom 30.08.2018 einzubeziehen sind.

Zum zeitlichen Verfahren wird geklärt, dass einzelne Fraktionen erst nach dem 10.11.2018 oder gar erst Ende November 2018 in der Lage sein werden, über den Haushalt 2019 bzw. hier das Budget des BPA zu beschließen.

Nach kurzer Erörterung kommt man überein, nicht in die inhaltliche Beratung einzusteigen, die Beratung des TOP zu vertagen und die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 19.09.2018 zu setzen mit dem Ziel, dass die Verwaltung dann über spätere finanzielle Veränderung und deren Hintergründe berichtet.

Über den Antrag auf Vertagung wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

## **14. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **14.1. Auebrücke An der Eilshorst**

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, weshalb die Erneuerung der Auebrücke auf Höhe der Großhansdorfer Straße An der Eilshorst nicht voranschreitet, berichtet die Verwaltung, dass man im Zuge der Einmessung festgestellt habe, dass die Fundamente sich teilweise auf Privatgrundstück befinden. Vor dem Weiterbau gilt es insofern erst, eine Klärung mit dem Grundeigentümer herbeizuführen.

### **14.2. Realisierungsabschätzung für Südumfahrung**

Auf Nachfrage, wann die Realisierungsabschätzung für die Südumfahrung Ahrensburgs im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt wird, berichtet die Verwaltung zum Verfahren, dass das beauftragte Ingenieurbüro einen ersten Entwurf in der zweiten Septemberhälfte 2018 der Verwaltung vorstellen möchte. Mit einer Behandlung im BPA ist demnach erst im November/Dezember 2018 zu rechnen.

### **14.3. Bewuchs im öffentlichen Straßenraum**

Am Beispiel des Kreuzungsbereiches Parkallee/Bismarckallee wird die Verwaltung gebeten, die Grundstückseigentümer aufzufordern, ihren in den öffentlichen Straßenraum hineinragenden Bewuchs unverzüglich zurückzuschneiden.

#### **14.4. Oberflächenentwässerung für das Grundstück Hamburger Str. 41 - 43**

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, führt das größere Neubauvorhaben auf dem ehemaligen DELLO-Grundstück Hamburger Str. 41 - 43 zu einem hohen Versiegelungsgrad. Angesichts der angrenzenden etwas tiefer liegenden Flächen auf Nachbargrundstücken wird ihm bestätigt, dass die Grundstücksentwässerungsleitungen beantragt und von den Stadtbetrieben Ahrensburg/Bereich Stadtentwässerung geprüft werden und hierüber sichergestellt ist, dass auch die Mengen bei Starkregen ordnungsgemäß abgeleitet werden können.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:47 Uhr.

gez. Andreas Plässer  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführe